



Empfehlungen für Schäfereibetriebe in der Corona Krise ab 24.11.2021

Gebot der Stunde ist, alles Erforderliche durchzuführen, die Übertragung des Corona-Virus zu verhindern. Jeder und jede ist daher angehalten, seinen Teil dazu beizutragen.

Aus diesem Grunde empfiehlt der Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V. sowie der Verein Deutscher Schafscherer e.V. und die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V. für die von der Bundesregierung festgelegte Zeit den Kontakt zu anderen Personen einzuschränken

Für Wanderschäfer, Hüteschäfer, selbstvermarktende Betriebe, Schafscherer, Klauenpfleger etc. gilt Sozialkontakte auf ein Minimum zu reduzieren und die Hygienerichtlinien einzuhalten.

Selbstverständlich sind Sie verpflichtet, ihre Tiere zu versorgen – hierzu gelten folgende Empfehlungen/Bedingungen.

- Mindestabstand von 1,5 m
- Maskenpflicht auf engem Raum
- Hygienevorschriften einhalten – Hände mit Seife waschen und desinfizieren
- Maßnahmen für die Hygiene (Handwaschplätze gem. Hygienebestimmungen) einhalten
- soziale Kontakte einschränken – auch in den Pausen (z.B. Pausen zeitlich versetzen)

Die Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung tritt am 24. November 2021 in Kraft. Die Verordnung tritt mit Ablauf des 19. März 2022 außer Kraft

Arbeitgeber und Beschäftigte (Schäfereibetrieb und Schafscherer, Tierarzt, Klauenpfleger etc.) müssen bei Betreten der Arbeitsstätte eine Impf- oder Genesenennachweis oder eine PCR Bescheinigung nicht Älter als 24 Stunden über einen negativen Coronatest mitführen.

Arbeitsstätten sind in § 2 Absatz 1 und 2 der Arbeitsstättenverordnung definiert:

Arbeitsstätten sind demnach:

- Arbeitsräume oder andere Orte in Gebäuden auf dem Gelände eines Betriebes,
- Orte im Freien auf dem Gelände eines Betriebes,
- Orte auf Baustellen, sofern sie zur Nutzung für Arbeitsplätze vorgesehen sind.

- **In Kleingruppen arbeiten**
 - Infektionsgefahr ist dann gering und steht im Einklang mit Bund-Länder-Vereinbarung für den öffentlichen Raum
 - bei Arbeiten im engeren Kontakt – Tragen einer Maske (PSA) und Handschuhen



- **Einteilung in Schichten**
 - durch Einteilung in Teams und Schichten verringern Sie die Gefahr, dass bei Erkrankung das gesamte Team ausfällt
- **Kommunikation anpassen**
 - direkte Kontakte minimieren
 - Abstand führen
 - Handys/Telefon benutzen
 - Übergabestellen/Plätze für Material oder Dokumente
- **Argumente für eine Weiterarbeit**
 - Einhalten der Tierschutzverordnung auch für die Zeit nach der Corona-Krise
 - Erhalt der Wirtschaftskraft

Blieben Sie gesund!